

Bericht für Werkausschuss Bildungswerke am 06. 05. 2010

Auszug aus der Niederschrift der Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport beim Kreis Segeberg vom 02.03.2010

„TOP: Ö 4.3 - Neuverhandlung der Büchereiverträge

Der Vorsitzende führt aus, dass dieses Thema während der Haushaltsberatungen intensiv diskutiert worden sei und der Hauptausschuss beschlossen habe, die Büchereiverträge vorsorglich zu kündigen, um anschließend neu verhandeln zu können. Anschließend gibt Herr Stankat dem Ausschuss einen Überblick, über die Anzahl der Verträge, die gegenwärtige Finanzierung und mögliche Alternativen, wie evtl. Einsparungen erzielt werden könnten. Eine Übersicht dazu verteilt er im Ausschuss. Diese wird dem Protokoll angefügt. Auf Anregung des Vorsitzenden wird sie um die Alternative ergänzt, die Regelquote 20 % der allgemeinen Finanzierungsrichtlinie anzuwenden, wobei die finanzstarken Gemeinden allerdings entsprechend reduzierte Mittel erhalten sollen. Der Ausschuss stimmt darüber überein, in der nächsten Sitzung <08.06.2010 laut Sitzungsplan / Mar> eine Entscheidung zu dieser Thematik zu treffen. Herr Stankat erklärt jedoch, dass er im Vorwege ein Signal der Selbstverwaltung benötige, in welche Richtung er verhandeln solle. Daher soll, sobald die ergänzte Unterlage von Herrn Stankat vorliegt, ein interfraktionelles Gespräch mit je einem Vertreter pro Fraktion stattfinden, um die Richtung für die Verhandlungen vorzugeben. Darauf verständigt sich der Ausschuss einstimmig.

Anlage: Eckpunkte Büchereiverträge Stand 2010“

Die o. g. Anlage nennt neben dem Staus Quo der Finanzierung Alternativvorschläge für Einsparungen/Neuverhandlungen wie folgt:

- **Anwendung der Quoten aus der allg. Finanzierungsrichtlinie (= vom Kreis 20 % der nicht gedeckten Kosten plus Zuschlag bei geringer Finanzkraft) bzw. alternativ Umsetzung des Vorschlags aus BKS: vom Kreis 20 % der nicht gedeckten Kosten minus Abschlag bei hoher Finanzkraft.**
 - i. Anmerkungen der Stadtbücherei:
 1. Hier werden Kürzung und „gerechteres“ Modell vermischt, dadurch würden die Zuschüsse für Norderstedt in zweifacher Weise gekürzt
 2. Die Berücksichtigung der Finanzkraft einer Kommune im Kreis Segeberg würde das Prinzip der Büchereiverträge unterlaufen, die landesweit einheitliche Kriterien für Mittelhöhe und -verteilung auf die Vertragspartner zu Grunde legen. Der Büchereiverein wird keinen Vertrag abschließen, der auf einen Finanzausgleich hinausläuft. Darum wird hier auf eine Berechnung des vermutlichen Finanzierungsdefizits verzichtet.
 3. Anders als die anderen Büchereien im Kreis, die nur der Grundversorgung dienen, gehört die Stadtbücherei Norderstedt in Folge von Ortsgröße, Einwohner- und Infrastruktur zu den Büchereien der Funktionsstufe 2 für einen erweiterten Bedarf. Hierfür investiert die Stadt schon jetzt mehr in seine Büchereien als finanzschwächere, da die über den Grundbedarf hinausgehenden Mittelbedarfe ausschließlich von der Stadt aufgebracht werden.
 4. Norderstedt hat im Kreis die Funktion eines Mittelzentrums und das Einzugsgebiet der Stadtbücherei umfasst auch das finanzschwächere Umland, in denen auf den Unterhalt von Büchereien oder auf ausreichend ausgestattete Bücherei verzichtet wird. Auch insofern wäre eine Bezugnahme auf die Finanzkraft Norderstedts für die Höhe der Bezuschussung nicht korrekt.

- **Pro-Kopf-Förderung des Kreises (z.B. € 1,50 je Ew.)**
 - i. Anmerkungen der Stadtbücherei:
 1. Bei 75.055 Ew in Norderstedt (31.12.2009) würde der Zuschuss € 112.583 betragen. Das Defizit gegenüber der aktuellen Bezuschussung betrüge € 111.261.
 2. Dieses Modell berücksichtigt nicht die Einwohnerzahl im Einzugsbereich jenseits der Stadtgrenzen (s. o.)
 3. Dagegen spricht die Funktion Norderstedts als Mittelzentrum (s. o.)

- **Pro-Ausleihe-Förderung (z. B. 0,20 Cent pro Ausleihe)**
 - i. Anmerkungen der Stadtbücherei:
 1. Auch der jetzige Büchereivertrag beinhaltet eine Komponente „Ausleihergebnisse“, allerdings differenzierter als hier und in Verknüpfung mit anderen Kriterien.
 2. Bei 808.558 Entleihungen in Norderstedt (31.12.2009) würde der Zuschuss € 16.171 betragen. Es ist allerdings zu hoffen, dass es sich bei der Währungsbezeichnung im Papier des Kreises um einen Fehler handelt und „Euro“ gemeint ist, dann würde der Zuschuss € 161.712 betragen. Das Defizit gegenüber der aktuellen Bezuschussung betrüge € 62.132. Dieses Modell wäre dasjenige, bei dem das Defizit am geringsten wäre.
 3. Die Bezugsgröße „Ausleihen“ als ausschließliche Basis der Mittelzuweisung berücksichtigt nicht, dass
 - a. Dienstleistungen in Produkt 1 (Medien und Information) nur zum Teil aus Entleihungen bestehen oder in Entleihungen münden (wie z. B. Informationsdienst, Nutzung von Datenbanken, Vor-Ort-Nutzung der Bücher und anderen Medien), aber Medien und Personalkapazität voraussetzen. Die Höhe der Bezuschussung einzig von der Zahl der Entleihungen abhängig zu machen, wäre daher wenig sinnvoll;
 - b. eine Bücherei auch jenseits von Produkt 1 Aufgaben hat, die Medien und Personalkapazität voraussetzen (Produkt 2: Angebote für Kitas, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen sowie Produkt 3: Freie Veranstaltungen zur Lese- und Literaturförderung).

Perspektiven:

1. Günstigstenfalls ein neuer dreiseitiger Vertrag mit einem Zuschussverlust von nicht mehr als ca. € 60.000 (s. Pro-Ausleihe-Förderung)
2. Sollte kein neuer dreiseitiger Vertrag zustande kommen, würden für die Stadtbücherei Norderstedt Zuschüsse in Höhe von ca. € 435.000 ausbleiben. In dem Fall wäre als Alternative jedoch ein bilateraler Vertrag zwischen Büchereiverein und Norderstedt möglich. Damit wären zumindest die Zuschüsse aus Landesmitteln sicher, dies sind ca. € 211.156. Die Finanzlücke durch fehlende Kreiszuschüsse würde in diesem Fall ca. € 223.844 betragen.

3. Unabhängig von der Höhe des Zuschussverlustes kann die Stadtbücherei wenig tun, um ihn aus eigener Kraft aufzufangen:
 1. Kosteneinsparungen (bei Medienbeschaffung, Veranstaltungsarbeit, Werbung, technischer Ausstattung) seitens der Stadtbücherei würden zu Lasten der Qualität und des Umfangs der Angebote sowie der Zielgruppenerreichung gehen. Dies würde voraussichtlich zu sinkenden Nutzungszahlen und damit zu sinkenden Einnahmen führen. Daraus würden im Folgejahr noch weniger Zuschüsse resultieren, so dass eine Spirale abwärts angestoßen wäre.
 2. Einnahmesteigerung über eine Anhebung der Jahresnutzungsentgelte oder durch Sonderentleihentgelte für Non-Book-Medien zu erzielen (vgl. auch die ablehnende Stellungnahme des Landesrechnungshofes hierzu) funktioniert erfahrungsgemäß nicht. Die Folge sind eher sinkende Nutzer- und Nutzungszahlen (zur Konsequenz daraus für die Zuschüsse des Folgejahres s. o.) , so dass die Einnahmen faktisch nicht steigen, sondern bestenfalls stagnieren würden.
Die geplante Einführung einer teureren „Premium-Karte“, mit der Datenbanken und weitere digitale Angebote wie Download-Möglichkeiten genutzt werden können (Realisierung einer Virtuellen Bibliothek geplant für 2011), wird einen nur marginalen Beitrag zum Ausgleich des Zuschussdefizits leisten.

Susanne Martin